

Erste Spenderkinder erhalten Auskunft

Herkunft Seit 2001 sind anonyme Samenspenden verboten. 2019 werden die ersten Kinder volljährig, die Auskunft über ihren biologischen Erzeuger einfordern können.

Barbara Inglin

Früher wurde die Geheimhaltung hochgehalten. Studenten und Unterassistenten wurden für Samenspenden angeworben – unter Zusicherung völliger Anonymität. Auch den Eltern wurde empfohlen, dem Nachwuchs ja nichts über die erfolgte Samenspende zu verraten. Damals, in den 70er- und 80er-Jahren, hielt man dies für die beste Lösung. Für alle Beteiligten. Nur: Das mit der Geheimhaltung funktionierte nicht immer. Sei es, weil äusserliche Unterschiede zwischen Eltern und Kind zu frappant waren, sei es, weil bei einem Bluttest Ungereimtheiten auftauchten. Oder schlicht, dass ein Elternteil die Wahrheit nicht mehr länger vertuschen wollte. Betroffene berichten in Foren, wie ihnen die Nachricht, dass sie ein «Spenderkind» sind, den Boden unter den Füßen weggezogen hat. Wie die eigene Identität in Frage gestellt und das Vertrauen in die Eltern erschüttert wurde. Viele äussern das Bedürfnis, ihren «Spender» kennen zu lernen, mehr über ihre biologische Herkunft zu erfahren.

«Bei einer unbekanntem Samenspende fehlt, wie bei einer Adoption, ein wichtiger Teil, damit sich ein Mensch als Ganzes fühlen kann», sagt Karin Meierhofer, Geschäftsleiterin der Anlaufstelle für Fragen rund um Pflege- und Adoptivkinder Pach. Betroffene berichteten häufig von einem Gefühl der Heimatlosigkeit. «Meist geht es bei der Suche nach der Herkunftsfamilie nicht darum, eine neue Familie zu finden. Kinder wollen einfach wissen, woher sie kommen. Was der Vater beruflich macht. Ob sie das Talent zum Holzfällen oder die sportlichen Fähigkeiten von ihm geerbt haben», sagt Meierhofer.

Umdenken in den 90er-Jahren

Ab 2019 haben Spenderkinder der jüngeren Generation erstmals das Anrecht, Angaben zur Identität und zum Aussehen ihres biologischen Erzeugers zu erhalten. Hintergrund ist ein Umdenken in den 90er-Jahren. Langsam setzte sich die Erkenntnis durch, dass betroffene Kinder einen Anspruch auf Informationen zu ihrer Herkunft haben. 2001 schliesslich wurden anonyme Samenspenden in der Schweiz verboten. Der Bund führte ein Register ein, in dem die Angaben zu sämtlichen Spendern gesammelt werden.

Im nächsten Jahr werden die ersten im Register geführten Kinder volljährig. Auf ein Gesuch hin macht der Bund falls möglich den Samenspender ausfindig, informiert ihn darüber, dass seine Daten weitergegeben werden, und fragt, ob er mit einer persönlichen Kontaktaufnahme einverstanden ist. Für beide Seiten ein spannender, möglicherweise aber auch belastender Moment. Der Samenspender steht 18 Jahre später an einem anderen Ort im Leben, hat vielleicht selber Kinder oder eine Partnerin, die nicht informiert sind. Und will nichts von den mit seinem Erbgut gezeugten Kindern wissen, und vielleicht auch nicht, dass sein Umfeld davon erfährt. Eine Vaterschaftsklage, dessen kann er sich immerhin gewiss sein, ist bei einer Samenspende ausgeschlossen. Für Spenderkinder kann die Abweisung eine zusätzliche Belastung darstellen. «Wird ein Kind zurückgewiesen, macht das die eigene Identitätssuche noch schwieriger», sagt Karin Meierhofer. «Umso wichtiger wäre es, dass die Betroffenen gut unterstützt werden.»

Vorwürfe an den Bund

Der Bund, kritisiert die Pach und eine ganze Reihe von Fachorganisationen, stiehlt sich hier aus der Verantwortung. Denn ursprünglich war vorgesehen, dass



Vorbereitungen im Labor, um gut bewegliche Spermien zu isolieren.

Bild: Gaëtan Bally/Keystone

Ein Gefühl, dass da etwas fehlt

Betroffene Sandra Müller hat vor zwei Jahren erfahren, dass ihr Vater nicht ihr biologischer Erzeuger ist. Da war sie 32 Jahre alt, ihre Hochzeit stand kurz bevor. Ein denkbar ungünstiger Zeitpunkt. Auch ihr drei Jahre jüngerer Bruder, erfuhr die beiden damals, ist mittels einer anonymen Samenspende im Kantonsspital Schaffhausen gezeugt worden. Ihr Vater war aufgrund einer Mumpserkrankung unfruchtbar.

Die Nachricht kam aus heiterem Himmel. «Im ersten Moment habe ich das Ausmass dieser Information nicht erfasst», erinnert sich Müller, die in Wirklichkeit anders heisst. Sie sei einfach froh gewesen, dass die Mutter, der es seit Wochen nicht gut ging, endlich mit ihrem Geheimnis herausgerückt sei. Erst allmählich wurde sie sich der Tragweite der Information bewusst. Fragen tauchten auf, und das Gefühl, dass da

etwas fehlt. «Uns wurde extrem viel genommen, wir kennen nur die Hälfte unserer Verwandtschaft», sagt Müller. Sie und ihr Bruder machten einen DNA-Test und fanden heraus, dass sie Vollgeschwister sind, also vom gleichen Spender stammen. Die Eltern wussten das nicht mehr. «Sie haben so vieles einfach verdrängt. Selbst untereinander haben sie nie über das Thema gesprochen», sagt Müller.

«Ich brauche keinen zweiten Vater»

Sandra Müller und ihr Bruder sind erleichtert, dass sie «richtige» Geschwister sind. Es gibt ihnen Halt in dieser turbulenten Zeit. Die beiden fragen sich, ob derselbe Spender noch weitere Kinder gezeugt hat. Sandra Müller hat ihre Daten in einer DNA-Datenbank hinterlegt und wartet nun darauf, dass sich all-

fällige Halbgeschwister melden. Es würde ihr viel bedeuten. Die Suche nach ihrem leiblichen Vater hat Müller nicht aufgenommen. «Ich hatte einen wunderbaren Vater und brauche keinen zweiten», sagt Maurer. Trotzdem wünscht sie sich, sie wüsste einiges über den Spender, über sein Aussehen und seine Charaktereigenschaften. Sandra Müller hat inzwischen zwei eigene Kinder. Das Verhältnis zu ihren Eltern blieb gut, der Vater ist in der Zwischenzeit verstorben. Das lange Schweigen der Eltern findet sie zwar nicht richtig, sie hat aber ein gewisses Verständnis dafür. «Wer weiss schon, wie er in der gleichen Situation handeln würde», sagt Müller. Ihrem Vater ist sie umso mehr dankbar «für alles, was er für uns gemacht hat, obwohl wir nicht sein Fleisch und Blut sind».

Barbara Inglin

Betroffene nur persönlich, und wenn möglich im Beisein einer sozialpsychologisch geschulten Person, informiert werden. Um den Personalaufwand beim Bund zu begrenzen, hat der Bundesrat die Regeln aber kurzfristig geändert. Einfach und unbürokratisch werden die verlangten Angaben auf Wunsch per Post zugestellt, kündigte der Bundesrat Mitte November an.

Vorerst dürfte sich die Anzahl der Gesuche aber in Grenzen halten. Denn 2001 kam es bei den Samenspenden zu einem massiven Einbruch, wie Reproduktionsmediziner Peter Fehr sagt, der in Zürich eine der grössten Spenderdatenbanken Europas führt. Auf der einen Seite sei die Zahl der Spender stark zurückgegangen, auch weil viele ihre Daten nicht preisgeben wollten. Aber auch Paare verzichteten damals auf die Behandlung, weil eine anonyme Spende nicht mehr möglich war, erinnert sich Fehr.

In den ersten Jahren nach der Einführung des Registers wurden beim Bundesamt für Statistik (BFS) gerade einmal rund ein Dutzend Spenderkinder jährlich registriert. Mittlerweile haben sich die Zahlen bei etwa hundert Kindern pro Jahr eingependelt. Allerdings erfasst das BFS nur jene Kinder, die mit Samenspende im Reagenzglas erzeugt worden sind. Andere Technologien werden in der Statistik nicht berücksichtigt.

So früh wie möglich aufklären

«Heute finden wir wieder genügend Spender. Wir haben rund 40 Männer im Spenderprogramm und zirka 100 Männer auf der Warteliste», sagt Fehr. Die Aufhebung der Anonymität sei kaum mehr ein Thema. Die Beweggründe der Spender seien mannigfaltig, sagt Fehr. Für einige stünden die finanziellen Aspekte im Vordergrund. Die acht bis zehn Termine, inklusive Besprechungen und Gesundheitscheck, werden mit 2000 Franken abgegolten. Andere handelten aus altruistischen Gründen und spenden den Betrag für einen guten Zweck. Wieder andere wollen mittels Samenspende ihre Fortpflanzungsfähigkeit testen – etwa weil sie mit einer Partnerin liiert sind, die bereits Kinder hat und keine weiteren mehr wünscht.

Die Psychologin Misa Yamanaka-Altenstein betreut seit über zehn Jahren Paare und Einzelpersonen, für die eine Samenspende in Frage kommt. Ein zentrales Anliegen von Betroffenen sei jeweils die Frage, wer über die Samenspende informiert und wie die Information mit den Kindern gehandhabt werden soll. Yamanaka-Altenstein rät, anders als die Fachleute vor 40 Jahren, zu vollständiger und bedarfsorientierter Offenheit, dem Kind, aber auch dem engeren Umfeld gegenüber. Und zwar am besten von Anfang an. «Einem Kind kann man altersgerecht erklären, dass zum Beispiel der Vater krank war und darum jemand geholfen hat beim Schwangerwerden», sagt die Leiterin des Klaus-Grawe-Instituts für Psychologische Therapie in Zürich. Je länger man die Information aufschiebt, desto schwieriger werde es für die Eltern, das Thema anzusprechen, und desto grösser werde das Risiko, dass die neue Information für das Kind eine emotionale Herausforderung bedeuten kann.

Und für die Eltern könne das Geheimnis zu einer zunehmenden Belastung führen, sagt Yamanaka-Altenstein. Sie leben mit dem ständigen Risiko, dass etwas herauskommt. Die Wahrscheinlichkeit, dass dies passiert, ist heute dank DNA-Tests noch deutlich höher als früher. Entsprechende Tests gibt es bereits für gut 50 Franken im Internet. Häufig werden sie für die Ahnenforschung eingesetzt. Unliebsame Überraschungen sind dabei nicht ausgeschlossen.